



FESTSETZUNGEN (§ 9 BBauG)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ (HÖCHSTENS)
0.5
0.8
1.0
1.5

ANGEND. SONST HÖCHST-
GRENZE
EGESETZTEN GEBÄUDEN,
STÜCKSFLÄCHEN AUCH
MIT FLACHDACH ZU-
LÄSSIG

ER ZULÄSSIG

GEN

GEN

VERKEHRSLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE
- MIT GEH-FAHR UND LEITUNGSRECHTEN ZU BE-
LASTENDE FLÄCHEN, ZU GUNSTEN DER ANLIEGER
UND DER ERSCHLIESSUNGSTRÄGER.
- P** PARKFLÄCHE

VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHE FÜR UMSpanNSTATION

BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINBEDARF

- KRANKENHAUS

GRÜNFLÄCHE

- KINDERSPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- TENNISANLAGE

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN

- GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GEMÄSS § 9, Abs 1,
ZIFFER 12 BBauG.

DIE EINGESCHRIEBENEN ZIFFERN BEZEICHNEN DIE ZUGEHÖRIG-
KEIT ZU DEN JEWEILIGEN WOHNHEITEN.

ERHALTUNG UND ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

- § 9 Abs 1 ZIFFER 15 UND 16 BBauG.
- ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND
- BEPFLANZUNGSAUFLAGE FÜR DAS ANPFLANZEN
GROSSKRONIGER BÄUME

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN
NACH § 14 (1) BauNVO - AUCH STELLPLÄTZE UND GARAGEN - NUR
AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG.

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

SICHTDREIECK VON JEDER SICHTBEHINDERUNG
AB 70cm ÜBER FAHRBAHN- OBERKANTE
FREIZUHALTEN.

AUCH AN DEN GEMEINDESTRASSEN SIND SICHTDREIECKE MIT EINER KATH-
LÄNGE VON 25 METER VON JEDER SICHTBEHINDERUNG AB 70cm ÜBER
FAHRBAHN- OBERKANTE FREIZUHALTEN.

BAUGESTALTUNG (§ 103 BauONW)

DACHNEIGUNG UND DREMPEL

- F** = FLACHDACH
- GENEIGTE DÄCHER:
1- GESCHOSSIG: DACHNEIGUNG MAX. 35° DREMPEL UNZULÄSSIG
ÜBERSCHREITUNGEN BIS 3° AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG.
- 2- GESCHOSSIG: DACHNEIGUNG 25 - 35° DREMPELHÖHE MAX. 25 cm
(GEMESSEN VON O.K. ROHDECKE BIS O.K. SPARRN). BEI DER ER-
RICHTUNG VON DOPPELHÄUSERN UND HAUSGRUPPEN WERDEN EIN-
HEITLICHE DACHNEIGUNGEN ZWINGEND FESTGESETZT.

DACHAUFBAUTEN

SIND NUR BEI DACHNEIGUNGEN ÜBER 35° ZULÄSSIG.

GARAGEN

FREISTEHENDE GARAGEN SIND MIT FLACHDACH ZU VERSEHEN.

EINFRIEDIGUNGEN

ZWISCHEN DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSLÄCHEN UND DEN VOR-
DEREN BAULINIEN BZW. BAUGRENZEN, SIND ZÄUNE UND GRENZ-
MAUERN NICHT ZULÄSSIG. EINFRIEDIGUNGEN DER GRUNDSTÜCKE
ZUEINANDER ENDEN MIT DER VORDEREN BAULINIE BZW. BAUGRENZE.
EINFRIEDIGUNGEN DER VORGARTENFLÄCHEN KÖNNEN AUSNAHMS-
WEISE FÜR ABGESCHLOSSENE BEREICHE BIS ZU EINER HÖHE
VON 80cm ZUGELASSEN WERDEN, WENN SIE EINHEITLICH GESTAL-
TET WERDEN.

PLANET
DER OBER

RHEDA

DIESER BES
DESBAUES
DURCH BES
AUFGESTEL

WERTHER
IM AUFTRAG

Stad
BÜRGER

DIESER
BBauG
LICH AU

WERTHER
DER STADT

